



Sitzungsvorlage 045/013/2024

Amt/Abteilung: Stabsstelle Klimaschutz Datum: 16.04.2024	Aktenzeichen: 67.10.16		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.04.2024	Vorberatung N	
Stadtrat	30.04.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) –
außerplanmäßige Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 2.056.605 Euro bereitzustellen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die o. g. Haushaltsmittel sowie die gegenüberstehende 100%ige Förderung entsprechend im Nachtragshaushalt 2024 für das laufende Haushaltsjahr sowie insbesondere die Finanzplanungsjahre vorzusehen.

Begründung:

Im Rahmen von KIPKI werden den Kommunen in Rheinland-Pfalz Finanzmittel zur Umsetzung neuer kommunaler Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Klimaentwicklung zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Landau ergibt sich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.056.605 Euro.

Hinsichtlich der Teilnahme an KIPKI wird auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates (Vorlage 045/001/2023) verwiesen. Darüber hinaus wurden – unter Vorbehalt des noch ausstehenden Zuwendungsbescheides – bereits einzelne Maßnahmenbausteine ausgearbeitet und in Form von Förderrichtlinien durch den Umweltausschuss (Vorlage 045/003/2024) verabschiedet. Insgesamt müssen die Maßnahmen bis 30. Juni 2026 umgesetzt und abgerechnet sein; andernfalls muss die Förderung zurückgezahlt oder anteilmäßig reduziert werden. Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers sowie der Kommunalaufsicht darf mit der Durchführung der Projekte erst nach Bewilligung der Mittel begonnen werden.

Im Frühjahr 2024 wurden die Rahmenbedingungen sowie Fördermodalitäten fortgeschrieben und konkretisiert. Mit Blick auf die beim Grundsatzbeschluss noch unklare Ausgestaltung – sowohl auf Seiten der Stadt als auch im Lichte der Vorgaben durch den Fördermittelgeber – und insbesondere der Umsetzungszeitschiene wurde vom Fachamt die Gesamtmaßnahme noch nicht bzw. nur in Teilen im Haushalt vorgesehen. Zwar hat KIPKI aufgrund der Haushaltsneutralität (Förderung von 100%) keine weitergehenden Auswirkungen. Unabhängig davon erfolgt im Zuge des

weiteren Zuwendungsverfahrens u. a. eine Prüfung durch den Fördermittelgeber in Form eines Abgleiches zwischen den beantragten Maßnahmen und der entsprechenden Abbildung im städtischen Haushalt. Vor diesem Hintergrund beschließt der Stadtrat die Mittelbereitstellung sowie Veranschlagung im Haushalt.

Insgesamt unterliegt die Gesamtmaßnahme einer Deckelung und beeinträchtigt nicht die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: Aktuelle Veranschlagung u. a. in den Bereichen der Klimaschutzstabstelle, des Umweltamtes, des Stadtbauamtes sowie des Gebäudemanagements Landau

Haushaltsjahr: 2024 und Finanzplanungsjahre

Betrag: 2.056.605 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja / Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Rein finanztechnische Betrachtung

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

